

E i n l a d u n g

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 30.05.2011, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 19.05.2011

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hinweis: Vor der Ausschusssitzung findet eine Bereisung der Kindertagesstätten Wahnbek und Hahn-Lehmden statt. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr beim Rathaus.

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2010
- TOP 4 Raumsituation Kindergarten Hahn-Lehmden
Vorlage: 2011/088
- TOP 5 Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflege
Vorlage: 2011/085
- TOP 6 Antrag "Förderung junger Familien zum Erwerb von Altimmobilien" und Antrag "Förderung von Familien mit behinderten / pflegebedürftigen Familienmitgliedern" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2011/069
- TOP 7 Anmeldesituation Kindertagesstätten
Vorlage: 2011/087
- TOP 8 Situationsbericht des Amtes für Arbeit und Soziales
Vorlage: 2011/086

TOP 9 Schließung der Sitzung

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/088**

freigegeben am 16.05.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 16.05.2011**Raumsituation Kindergarten Hahn-Lehmden****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.05.2011	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	31.05.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Raumprogramm für den Anbau eines Krippentraktes und sonstiger Räumlichkeiten beim Kindergarten Hahn-Lehmden wird auf der Grundlage der Beratungen zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorentwürfe und Kostenschätzungen erstellen zu lassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kindergarten Hahn-Lehmden wurde im Jahre 1975 in Betrieb genommen. Das Gebäude bietet Raum für die gleichzeitige Betreuung von drei Gruppen. Zurzeit werden zwei Regelgruppen mit jeweils 25 Kindern, davon eine Ganztagesgruppe sowie eine Integrationsgruppe (seit dem 1.8.2009 eingerichtet) mit 18 Kindern betrieben. Eigentümerin des Kindergartengrundstückes ist der Trägerverein des Kindergartens, das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V..

Kindergartengebäude:

Die Elternvertretung des Kindergartens Hahn-Lehmden hat gegenüber dem Vorstand des Trägervereins auf aus seiner Sicht bestehende Mängel bzw. Verbesserungsnotwendigkeiten baulicher Art hingewiesen, um eine zeitgerechte räumliche Ausstattung zu erreichen (sh. Anlage).

Die überwiegende Anzahl der aufgeführten Punkte kann voraussichtlich bei einem weiteren Betrieb von drei Kindergartengruppen in dem vorhandenen Gebäudebestand entweder gar nicht oder nur bei Reduzierung der Gruppengrößen und unter erheblichem finanziellen Aufwand für Umbaumaßnahmen innerhalb des vorhandenen Gebäudes realisiert werden.

Zu den einzelnen Punkten:

Toiletten veraltet, gleichzeitig Schmutzschleuse nach draußen und fehlende Behinderten-toilette:

Hinsichtlich der Toiletten in öffentlichen Gebäuden wie Kindergärten und Schulen treten regelmäßig unterschiedliche Auffassungen der Nutzer bzw. der Gemeinde über die an sich gegebene Funktionalität und dem Anspruch nach heutiger Ausstattung auf.

Die Trennwände in den Toilettenräumen der Kindergärten sind bewusst so gestaltet, dass die Aufsichtspersonen Einblick nehmen können.

Die Funktion der Schmutzschleuse kann entweder nur durch die Verlegung der vorhandenen Toiletten in andere Gebäudebereiche bzw. Anbauten oder aber durch Veränderung des jetzigen Eingangsbereiches zu einem Eingangs- und gleichzeitigem Ausgangsbereich zum Spielplatzgelände von den Toiletten abgetrennt werden.

Die Betriebserlaubnis für die Integrationsgruppe wurde mit der Maßgabe erteilt, dass bei der augenblicklichen baulichen Ausstattung kein auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesenes Kind aufgenommen werden darf. Die Schaffung einer zusätzlichen Behinderten-toilette im vorhandenen Gebäudebestand ist ohne weitere Einschränkungen nicht möglich. Hierfür ist ein Anbau erforderlich.

Kein Mitarbeiterraum und Mehrfachnutzung des Bewegungsraumes:

Der vorhandene Mitarbeiterraum wird zurzeit als Frühstücksraum, für die Vorschularbeit und das Mittagessen für die Ganztagskinder genutzt. Die Mitarbeiter weichen daher auf den Bewegungsraum aus.

Ein separater Frühstücksraum ist in den sonstigen Kindergärten nicht üblich. Dies ist im Kindergarten Hahn-Lehmden jedoch dem Umstand geschuldet, dass der Kindergarten über keinen separaten Raum für Kleingruppenarbeit u. ä. verfügt. Durch den Anbau eines zusätzlichen Kleingruppenraumes könnten diese Nutzungskonflikte beseitigt werden. Ggf. müsste der jetzige Mitarbeiterraum zugunsten einer Zugangsmöglichkeit zum Anbau aufgegeben und als Flur bzw. zum Teil als Abstellraum genutzt werden.

Mangelnde Wärmedämmung:

Eine Überprüfung der Gasabrechnungen der vergangenen vier Jahre hat angemessene Verbräuche im Verhältnis zum Vergleichs- bzw. Zielwert ergeben. In Frage käme ggf. eine Hohl-schichtdämmung. Diese ist ohne weitere Baumaßnahmen realisierbar.

Fehlender Lärmschutz:

Lärmschutz wurde in allen Gruppenräumen im Jahre 2008 nachgerüstet. Der Frühstücksraum wurde zum damaligen Zeitpunkt noch nicht als solcher genutzt. Der Lärmschutz kann ohne weitere Baumaßnahmen nachgerüstet werden.

Zu wenig Abstell- und Lagermöglichkeiten:

Zusätzliche Abstell- und Lagermöglichkeiten können im vorhandenen Baubestand so nicht geschaffen werden. Ggf. müsste der jetzige Mitarbeiterraum zugunsten einer Zugangsmöglichkeit zum Anbau aufgegeben und als Flur bzw. zum Teil als Abstellraum genutzt werden.

Mehrfachnutzung der Gruppenräume:

Eine Mehrfachnutzung von Gruppenräumen ist in den Kindergärten üblich. Für die reine Nachmittagsbetreuung liegt kein Bedarf mehr vor. Am Nachmittag werden nur noch die Ganztageskinder betreut.

Umkleidebereiche der Kinder zu klein

Die Umkleidebereiche der Kinder können ohne eine Verlegung der vorhandenen Toiletten in andere Gebäudebereiche bzw. Anbauten nicht vergrößert werden. Bei einer Verlegung der Toiletten innerhalb der vorhandenen Bausubstanz würden die Gruppengrößen von derzeit 25 Kindern auf 22 Kinder reduziert werden müssen.

Nur eine Mitarbeitertoilette:

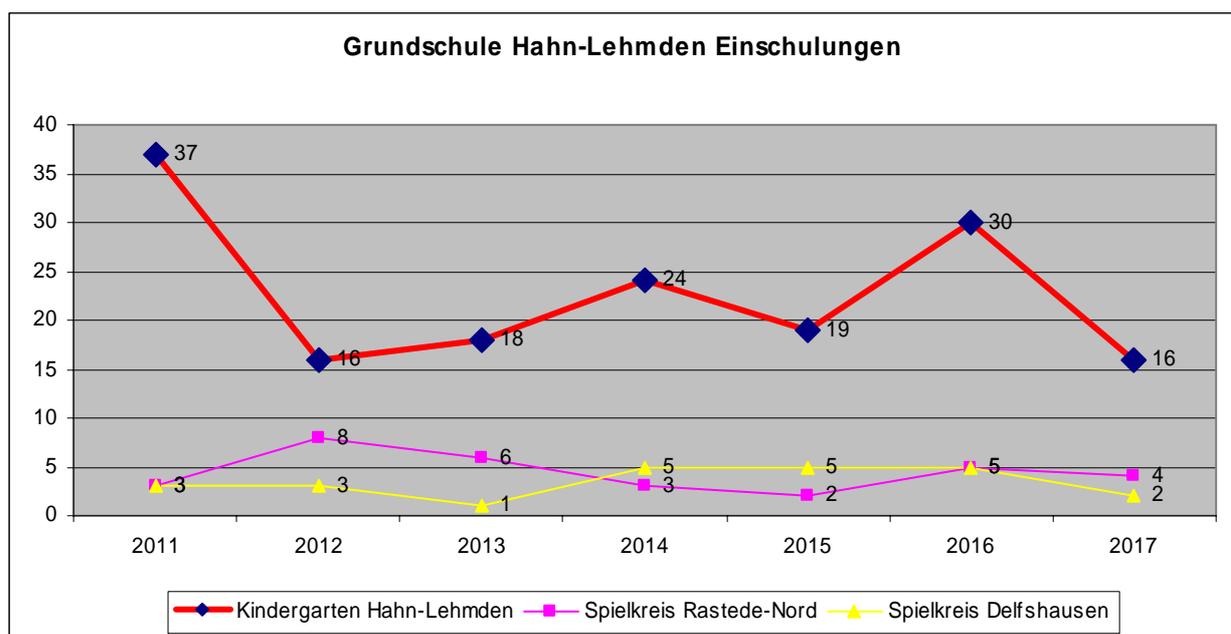
Eine für die Integrationsgruppe zu schaffende Behindertentoilette könnte auch gleichzeitig als zusätzliche Mitarbeitertoilette genutzt werden.

Krippe:

Für den Einzugsbereich der Grundschule Lehmden war aufgrund der früheren zurückgehenden Geburten- und Anmeldezahlen vorgesehen, beim Kindergarten Hahn-Lehmden einen vorhandenen Gruppenraum für eine Krippengruppe zu nutzen sowie einen Ruheraum anzubauen.

Infolge der zwischenzeitlich notwendig gewordenen Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Hahn-Lehmden im Jahre 2009 sind aufgrund der geringeren zulässigen Gruppengröße 11 Regelplätze weggefallen. Daneben haben sich die Geburtenzahlen positiver als bisher angenommen entwickelt. Es war bisher davon ausgegangen worden, dass die für das Jahr 2014 zur Einschulung anstehende Kinderzahl für die kommenden Jahre den Höchstwert darstellt und kontinuierlich absinkt bzw. mindestens auf niedrigem Niveau verbleibt. Erfreulicherweise hat die Zahl der voraussichtlichen Einschulungen aus den Bereichen Hahn-Lehmden und Nethen jedoch deutlich zugenommen. Alle drei vorhandenen Gruppenräume werden daher weiterhin für die Betreuung der Kindergartenkinder benötigt. Dies ist auch im Hinblick auf eine ggf. mittelfristig nicht mehr ausreichende Nachfrage nach Plätzen im Spielkreis Rastede-Nord und der Betreuungsnotwendigkeit für die Kinder aus diesem Bereich sinnvoll.

Die aktuellen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Hahn-Lehmden sind wie folgt:



(Die Zahl für 2017 umfasst nur den Geburtenzeitraum 02.10.2010-30.04.2011)

Für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) werden

- für den Neubau oder Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgendem Umbau pro geschaffenen Platz 13.000 Euro je Platz
- und für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen 5.000 Euro je Platz
- sowie für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen 1.500 Euro je Platz

gewährt.

Vom Landkreis Ammerland werden daneben 50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens jedoch bei

- Neubau 2.556 Euro je Platz
- Erwerb mit Umbau 2.556 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben
- und bei Erweiterungsbauten und Umbaumaßnahmen 1.534 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben

gewährt.

Anträge auf die Landesförderung sind bis zum 30. April des jeweiligen Jahres zu stellen. Für die Landkreisförderung sollen die Anträge zum 01. Oktober des Vorjahres gestellt werden.

Für die Gebiete der jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden für den Förderzeitraum 2008 – 2013 Finanzierungskontingente gebildet, die auf Landkreisebene verwaltungsintern auf die einzelnen Gemeinden bzw. die Stadt im Verhältnis der Kinderzahlen der unter dreijährigen Kinder aufgeteilt wurden, um eine möglichst vollständige Ausschöpfung der Mittel zu erreichen. Hiervon wurden von der Gemeinde Rastede bisher 390.000 Euro für die Krippe Feldbreite in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung nicht ausgeschöpfter Beträge für die Tagespflege stehen in den Jahren 2012 und 2013 noch rd. 125.000 Euro für Maßnahmen der Gemeinde Rastede zur Verfügung, die einer Zweckbindung von 25 Jahren unterliegen..

Die räumlichen Anforderungen für den Bau einer Kindertagesstätte ergeben sich vor allem aus der 1. DVO-KiTaG sowie für die Integrationsgruppe aus der 2. DVO-KiTaG. Laut KiTaG soll eine Einrichtung nicht mehr als fünf Gruppen umfassen.

Für den zusätzlichen Betrieb einer Krippengruppe beim Kindergarten Hahn-Lehmden wäre der Anbau folgender Räumlichkeiten erforderlich:

- 1 Gruppenraum (maximal 15 Kinder a mind. 3 qm Bodenfläche) mit zugehörigem Sanitär- und Garderobenbereich außerhalb des Gruppenraumes
- 1 Ruheraum
- Abstellraum

Daneben wäre für eine räumliche Verbesserung bzw. die vollständige Erfüllung der Kriterien für den Betrieb einer Integrationsgruppe der Anbau folgender Räumlichkeiten notwendig:

- Raum für Kleingruppenbetreuung
- Mitarbeiteraum (sofern der jetzige Personalraum z. B. als Flur und Abstellraum umgenutzt würde)
- Behindertentoilette (gleichzeitig als Mitarbeitertoilette nutzbar).

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Kostenschätzung kann erst nach der Erstellung von Vorentwürfen erfolgen.

Für den Anbau eines Krippentraktes mit 15 Plätzen könnten Fördermittel in Höhe von rd. 125.000 Euro nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung und 38.340 Euro vom Landkreis eingeworben werden.

Anlagen:

1. Schreiben Elternvertretung
2. Grundrissplan
3. Auszug B-Plan

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2011/085

freigegeben am 11.05.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 11.05.2011

Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflege

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

30.05.2011

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht der Jugendpflege 2010/2011 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2004 haben die politischen Gremien der Gemeinde Rastede die Neukonzeption der Jugendpflege beschlossen.

Die im Konzept verankerten Akzente wurden und werden auch im Jahr 2010/2011 durch die Mitarbeiterinnen der Gemeindejugendpflege umgesetzt.

Hinsichtlich des Jugendraumes in Wahnbek ist anzumerken, dass seit einigen Monaten versucht wird, das Angebot durch verschiedene Aktionen wieder zu beleben und eine konstante Jugendgruppe im Ortsteil Wahnbek zu etablieren. Dennoch blieb bislang das Interesse der Jugendlichen am Angebot hinter den Erwartungen zurück.

Positiv entwickelte sich jedoch die Jugendgruppe in Delfshausen, welche durch eine gute Gruppendynamik, einem großen Maß an Selbstständigkeit und Eigenengagement überzeugt, weshalb - neben der von der Jugendpflege betreuten Öffnungszeit - eine zusätzliche Zeit in eigener Verantwortung organisiert werden konnte.

Ebenso kann hervorgehoben werden, dass nach der Fertigstellung der neuen Turnhalle Feldbreite der Präventionssport der Jugendpflege dort stattfindet und sich die Jugendlichen äußerst positiv über die attraktiven Bedingungen in der Nähe zur Jugendpflege geäußert haben.

Die intensiven Vorbereitungen der diesjährigen Ferienaktionen laufen bereits. Das Ferienaktionsheft wird voraussichtlich Ende Mai an den Schulen verteilt werden, damit dann mit den Anmeldeformalitäten begonnen werden kann. Die bereits im März beworbene Ferienfreizeit auf der Nordseeinsel Langeoog ist schon ausgebucht.

Im Rahmen der Sitzung stehen die Mitarbeiterinnen der Jugendpflege zur Verfügung, um Fragen zu den Ferienaktionen oder dem Tätigkeitsbericht zu beantworten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ohne.

Anlagen:

1. Bericht der Gemeindejugendpflege

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/069**

freigegeben am 28.03.2011

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 28.03.2011**Antrag "Förderung junger Familien zum Erwerb von Altimmobilien" und
Antrag "Förderung von Familien mit behinderten / pflegebedürftigen
Familienmitgliedern" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö		Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.01.2008 hat die Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE die Förderung junger Familien zum Erwerb von Altimmobilien beantragt. Der Antrag wurde im Rahmen der Ausschusssitzungen des BauPIUmStA am 26.05.2008 und des Verwaltungsausschusses am 03.06.2008 (Vorlage-Nr. 2008/036) behandelt.

Hierzu hat die Verwaltung ausführlich die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Rastede dargestellt, Informationen zur Entwicklung des Immobilienmarktes gegeben und ist auf rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten eingegangen. Da die Ausführungen durchaus noch aktuell sind, wird auf eine Wiederholung an dieser Stelle verzichtet.

Nach konstruktiver aber kontroverser Diskussion wurde seinerzeit der Beschluss gefasst, den Antrag zunächst zur Beratung in die Fraktionen zurück zu weisen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge der Fraktionen zu sammeln, aufzubereiten und zur erneuten Beratung vorzulegen.

Entsprechende Anregungen oder konkrete Vorschläge der Fraktionen sind bisher nicht bei der Verwaltung eingegangen.

Mit Datum vom 18.03.2011 hat die Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE zwei neue Anträge gestellt:

1. Ergänzungsantrag „Förderung junger Familien zum Erwerb von Altimmobilien“ vom 15.01.2008
2. Antrag auf Förderung von Familien, die ein behindertes oder pflegebedürftiges Familienmitglied im Haushalt betreuen, beim Ankauf einer Immobilie bzw. Baugrundstücks

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung Informationen anderer Kommunen zu ähnlichen Förderprogrammen zusammen getragen.

Im Einzelnen wurden folgende Kommunen abgefragt:

Gemeinde Wedemark (29.000 Einwohner)

Lage: Zwischen Steinhuder Meer und der Stadt Celle

Die Gemeinde Wedemark hat ab dem 01.07.2009 einen Kinderbonus pro haushaltsangehörigem Kind unter 18 Jahren in Höhe von 5.000,-- € eingeführt, soweit ein kommunales Baugrundstück erworben wird. Der Bonus wird auch für Kinder gezahlt, die in den folgenden 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden. Erfahrungen mit dem Programm gibt es noch nicht, da der Bonus nur zur Auszahlung gelangt, wenn die Familie in das fertig gestellte Haus einzieht (Meldebescheinigung). Entsprechende Förderanträge wurden noch nicht gestellt.

Obwohl noch keine Gelder zur Auszahlung gekommen sind, musste die Richtlinie bereits 2x angepasst werden, um Sonderfälle wie Pflegekinder und geschiedene Ehen/ Lebensgemeinschaften mit Besuchsrecht der Kinder zu regeln.

Die Gemeinde Wedemark hat pro Baugrundstück 10.000,-- € für die Auszahlung von Zuschüssen (statistisch 1,37 Kinder pro Haushalt) eingeplant. Bisher konnte die dortige Verwaltung allerdings feststellen, dass der Bonus keinen Einfluss auf die Kaufentscheidung von Interessenten hat.

Gemeinde Unterlüß (3.900 Einwohner)

Lage: Nähe Celle

Der Kinderbaulandbonus wird nur für ein spezielles Baugebiet angeboten, das nicht groß nachgefragt wird. In Anspruch genommen wurde das Programm bisher noch nicht, da die Käufer entweder den Neubau nicht selbst bezogen haben oder keine Kinder (mehr) im Haushalt leben. Die Förderung beträgt 2,-- € pro Kind und Quadratmeter. Das Bauland kostet regulär 37,50 €/m² für voll erschlossene Flächen.

Stadt Göttingen (122.000 Einwohner)

Der Kinderbaulandbonus der Stadt Göttingen beträgt 10% pro Kind vom Kaufpreis eines von der Stadt gekauften Baugrundstücks, maximal aber 30%. Die Kinder dürfen nicht älter sein als 18 Jahre und müssen im Haushalt der Eltern leben. Der Kinderbaulandbonus muss anteilig zurückgezahlt werden, wenn die Eigennutzung vor Ablauf von 10 Jahren aufgegeben wird. Die von der Stadt speziell in den Ortsrandlagen zur Verfügung gestellten Grundstücke werden von jungen Familien gut angenommen.

Ob dadurch eine Abwanderung in die umliegenden Kreise verhindert werden kann, ist statistisch nicht nachweisbar, wird aber von der Stadt Göttingen durchaus positiv gesehen. Die Stadt Göttingen stellt jährlich 200.000,-- €Haushaltsmittel für die Zahlung des Kinderbaulandbonus zur Verfügung. Der Grundstückskaufpreis liegt in Göttingen bei ca. 105,-- €/m². Bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 500m² und statistischen 1,4 Kindern pro Haushalt können jährlich ca. 25 Familien gefördert werden.

Stadt Hannover (521.000 Einwohner)

Bei der Stadt Hannover ist eine Grundstücksförderung bis 40% des Kaufpreises möglich. Die Bindungsfrist (Eigennutzung) beträgt 10 Jahre. Gefördert werden auch Eigentumswohnungen und Reihenhäuser (nur bei Erstbezug und Erwerb eines Grundstücks von der Stadt Hannover).

Besonders Schwellenhaushalte mit Migrationshintergrund (viele Kinder) nehmen das Programm in Anspruch. Die meisten anderen Familien suchen trotz Bonus günstigere Grundstücke im Umland.

Die Grundstückspreise der Stadt Hannover liegen aktuell bei ca. 200,-- €/m² bis 225,-- €/m² bei einer Grundstücksgröße von 400m² bis 500m². Der ursprüngliche Zweck des Programms war und ist die Vermeidung einer Landflucht junger Familien. Da die Stadt Hannover allerdings nur noch wenig Bauland ausweisen kann, gibt es nur ca. 20 bis 30 Förderfälle jährlich. Eine Landflucht kann dadurch nicht eingedämmt werden.

Kreisstadt Bergheim (62.150 Einwohner)

Lage: ca. 35 KM entfernt von Leverkusen

Die Stadt Bergheim hat seit 01.01.2009 ein Förderprogramm „Familien-Bauland-Bonus“. Ursprünglich war eine Auszahlung nur an Familien vorgesehen, die vorher noch nicht über Wohneigentum verfügt haben. Diese Einschränkung entfällt ab sofort. Der jährliche Finanzbedarf wurde auf 50.000,-- €festgesetzt. Seitens der dortigen Verwaltung können zur Zeit noch keine Angaben gemacht werden, ob die Einführung des Programms tatsächlich zu einer Steigerung der Ansiedlung junger Familien führt.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass keine Kommune über statistische Daten verfügt, die eine Aussage über konkrete Erfolge oder Misserfolge der dort aufgelegten Förderprogramme zulässt. Weitere Kommunen mit vergleichbaren Förderprogrammen hat die Verwaltung mit vertretbarem Zeitaufwand nicht finden können.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen hängen von der jeweiligen Beschlussfassung der politischen Gremien ab.

Anlagen:

Anlage 1 - Ergänzungsantrag

Anlage 2 - Antrag Förderung von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/087

freigegeben am 16.05.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 16.05.2011

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.05.2011	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	31.05.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stand der Anmeldungen wird zur Kenntnis genommen.

Die Einrichtung der verlängerten Früh- und Mittagsdienste in den Kindergärten Feldbreite und Mühlenstraße sowie dem Spielkreis Delfshausen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt aktuell:

Schulpflichtig	2011 = 206 Kinder (Stichtag 31.8.)		
„	2012 = 183 Kinder	„	30.9.
„	2013 = 167 Kinder	„	„
„	2014 = 193 Kinder	„	„
„	2015 = 139 Kinder	„	„
„	2016 = 191 Kinder	„	„
„	2017 = 96 Kinder	<i>(nur Zeitraum 02.10.2010 – 30.04.2011 Geborene)</i>	

Die Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder ist in den letzten Jahren mit Wanderungsgewinnen auf rd. 180-190 Kinder zurückgegangen.

In den Jahren 2011 und 2012 werden wegen Verschiebung des Einschulungstermins vom 30.6. auf den 30.9. in einem Zeitraum von 13 Monaten geborene Kinder schulpflichtig, ab 2013 reduziert sich dies wieder auf einen Zeitraum von 12 Kalendermonaten.

Diese demografische Entwicklung wird durch die amtliche Bevölkerungsstatistik und den darin enthaltenen Geburtenzahlen bestätigt:

Geburten 2003 = 170
 2004 = 145
 2005 = 159
 2006 = 137
 2007 = 142
 2008 = 174
 2009 = 121

1. Halbjahr 2010 = 81

Auch zukünftig ist eher von einer Kinderzahl auf niedrigerem Niveau als bisher auszugehen.

Für die Betreuung sind in der Gemeinde Rastede die nachstehenden Kindertagesstätten mit folgenden Öffnungszeiten vorhanden:

Kindertagesstätte	Betreuungs- / Sonderöffnungsart							
	Früh- dienst	vormit- tags	Mittags- dienst	Inte- gration	nach- mittags	Ganz- tags	Wald	Schnup- pernd
Am Voßbarg	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00	8.00- 13.00	14.30- 17.00*
Delfshausen		8.00- 12.30						
Hahn-Lehmden	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Loy	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00				
Marienstraße	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00			8.00- 13.00	
Mühlenstraße	7.00- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		14.30- 17.00°
Feldbreite	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00				
Feldbreite Hort					12.45- 17.00			
Rastede-Nord	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 12.30					14.30- 17.00+
Wahnbek	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Wahnbek Hort					12.45- 17.00			
Krippe Bagira, Südender Straße	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30					
Krippe Rassel- bande, Feldbreite	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30					

* nur montags, dienstags, mittwochs

° nur dienstags, mittwochs, donnerstags

+ nur dienstags und donnerstags

Kindergarten Am Voßbarg

Alle für die Regelbetreuung angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. In der Vormittagsbetreuung sind infolge nachfolgender Aufnahmen ab dem dritten Lebensjahr ab Februar 2012 alle Plätze besetzt. Die Ganztagsbetreuung wird voraussichtlich von zunächst 14 Kindern in Anspruch genommen werden (zurzeit 23 Kinder). Für die Schnuppergruppe mit einer Betreuung ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr liegen 6 Anmeldungen vor, es sind noch Plätze frei.

Kinderspielkreis Delfshausen

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Es sind noch 7 Plätze frei. Der Beginn des Frühdienstes wurde entsprechend der Nachfrage von 8.30 Uhr auf 8.00 vorverlegt.

Kindergarten Hahn-Lehmden

Alle für Regelgruppen angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. In der Vormittagsbetreuung sind unter Berücksichtigung nachfolgender Aufnahmen ab dem dritten Lebensjahr ab Februar 2012 noch 3 Plätze frei. Die Ganztagsbetreuung wird voraussichtlich von zunächst 14 Kindern in Anspruch genommen werden (zurzeit 18 Kinder). Alle Plätze in der Integrationsgruppe werden besetzt. Für die reine Nachmittagsbetreuung liegen keine Anmeldungen vor.

Kindergarten Loy

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Es sind noch 6 Plätze frei.

Kindergarten Marienstraße

Alle angemeldeten Kinder können entweder in der Marienstraße oder ergänzend in einem anderen Kindergarten im Hauptort aufgenommen werden.

Kindergarten Mühlenstraße

Alle für den Vormittag angemeldeten Kinder können in der Mühlenstraße aufgenommen werden und damit sind alle Vormittagsgruppen voll besetzt. Für die Nachmittagsgruppen liegen 8 Anmeldungen und zusätzlich für die Ganztagesbetreuung 33 Anmeldungen vor. Es sind noch 5 Nachmittagsplätze frei. Für die Schnuppergruppe (mit Kindern ab 2,5 Jahren) liegen 11 Anmeldungen vor.

Ab dem 1.2.2011 wurde der Frühdienst entsprechend der Nachfrage von 7.30 Uhr auf 7.00 Uhr vorverlegt.

Kindergarten Feldbreite mit Hort

Alle für den Kindergarten angemeldeten Kinder können aufgenommen werden und damit sind alle Plätze belegt.

Die Eltern von 9 Kindern haben die Einrichtung eines verlängerten Mittagsdienstes bis 14.00 Uhr beantragt.

Alle Hortplätze sind ab August 2011 voll belegt. Aufgrund geänderter Unterrichtsschlusszeiten der Grundschule Feldbreite ist ab dem 1.8.2011 donnerstags die Betreuungszeit von 12.45 Uhr auf 12.36 Uhr vorzuverlegen.

Kinderspielkreis Rastede-Nord

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Es sind noch 5 Plätze frei.

Kindergarten Wahnbek mit Hort

Trotz der im Gemeindehaus eingerichteten zusätzlichen Gruppe mit 12 Vormittagsplätzen können nicht alle für nach den Sommerferien angemeldete Kinder am Vormittag aufgenommen werden. Sieben ab Dezember 2011 dreijährig werdende Kinder sind zurzeit auf der Warteliste. Es liegen 24 Anmeldungen für die Ganztagsbetreuung vor. Für die Nachmittagsgruppe liegen 12 Anmeldungen vor, es sind noch 8 Plätze frei. Für den Frühdienst von 7.00-7.30 Uhr liegen 5 Anmeldungen, für den Frühdienst ab 7.30 Uhr liegen 37 Anmeldungen und für den Mittagsdienst liegen 87 Anmeldungen vor.

Alle 20 Plätze in der Hortgruppe sind belegt und es besteht eine Warteliste.

Waldgruppen

Fast alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Nicht berücksichtigte Kinder erhalten einen Platz im Regelkindergarten.

Kinderkrippen

Alle Plätze in der Kinderkrippe Bagira, Südender Straße 106 in Rastede, sind belegt.

In der Kinderkrippe Rasselbande, Feldbreite 20 in Rastede, sind ebenfalls alle Plätze belegt. Es besteht eine Warteliste von 5 Kindern für 2011 und 9 Kindern für 2012. Ggf. könnte eine Aufnahme dieser Kinder in der Krippe in Wahnbek erfolgen.

Die Inbetriebnahme der Kinderkrippe in Wahnbek ist für den 1.9.2011 vorgesehen. Für die 30 Krippenplätze liegen zurzeit 19 Anmeldungen vor (17 Neuanmeldungen und 2 Wechsel von der Feldbreite). Die Information der Öffentlichkeit über die anstehende Neueröffnung erfolgt in nächster Zeit.

Daneben sind für die Krippe in Wiefelstede 5 Kinder aus dem Bereich der Gemeinde Rastede angemeldet, von denen 4 aus dem Bereich Hahn-Lehmden, Nethen stammen. Hierfür sind entsprechende Betriebskostenzuschüsse an die Krippe Wiefelstede zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Einrichtung der verlängerten Früh- und Mittagsdienste in den Kindergärten Feldbreite und Mühlenstraße sowie dem Spielkreis Delfshausen entstehenden zusätzlichen Kosten können voraussichtlich aus dem Budget gedeckt werden.

Anlagen:

Ohne.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2011/086

freigegeben am 16.05.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 16.05.2011

Situationsbericht des Amtes für Arbeit und Soziales

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

30.05.2011

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Situationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Fachbereich Arbeit und Soziales umfasst die Aufgabenbereiche

- Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kindertagesstätten
- Familienservicebüro
- Unterbringung von obdachlosen Personen

Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Insbesondere im Bereich des SGB II hat es rückwirkend zum 1.1.2011 gravierende Gesetzesänderungen und damit einhergehend auch organisatorische Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Ammerland gegeben.

Die Aufgabenwahrnehmung als sogenannte Optionskommune wurde ab dem 1.1.2011 gesetzlich entfristet und bundesweit die einheitliche Bezeichnung Jobcenter festgelegt. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Ammerland als Jobcenter Ammerland die Betreuung der arbeitsmarktnahen Kunden sowie den Bereich der Arbeitsgelegenheiten an sich gezogen und ist damit nunmehr umfassend für den Bereich der Arbeitsvermittlung bzw. sonstiger arbeitspolitischer Maßnahmen zuständig. Hierzu wurde zum Teil Personal aus den einzelnen Gemeinden durch den Landkreis übernommen. Alle marktnahen Kunden werden nunmehr direkt im Kreishaus betreut. Vor Ort in den Gemeinden findet nach wie vor die Betreuung der Qualifizierungs- und Aktivierungskunden durch das Fallmanagement des Landkreises statt.

Im Leistungsbereich ist rückwirkend zum 1.1.2011 das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket im § 28 SGB II aufgenommen worden, das folgende Leistungen für Schülerinnen und Schüler umfasst:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kindertageseinrichtungen)
- Schulbasispaket (persönlicher Schulbedarf; 100 € pro Schuljahr)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen in Schule, in Kindertagesstätten oder in Tagespflege (Eigenanteil von 1 €)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Das Bildungs- und Teilhabepaket kann neben Kindern von Leistungsbezieher nach dem SGB II auch von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII, AsylbLG (analog), Wohngeldempfängern und Kinderzuschlagsempfängern in Anspruch genommen werden. Nach Schätzungen des Landkreises werden rd. 4.500 Kinder im Ammerland berechtigt sein. Bis auf das Schulbasispaket wird das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket vom Landkreis Ammerland umgesetzt. Die ursprüngliche Antragsfrist soll nach Absprachen auf Bundesebene auf den 30.6.2011 verlängert werden. Nähere Einzelheiten können den anliegenden Unterlagen des Landkreises Ammerland entnommen werden.

Die zahlenmäßige Entwicklung im Landkreis Ammerland bzw. der Gemeinde Rastede stellt sich wie folgt dar:

Arbeitslosenquote Landkreis Ammerland

01.01.2007 = 7,9 %
 01.01.2008 = 7,0 %
 01.01.2009 = 6,9 %
 01.01.2010 = 6,6 %
 01.01.2011 = 6,3 %
 01.04.2011 = 4,9 %

Anzahl Arbeitsloser gem. Statistik	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	5.172	796
01.01.2008	4.556	698
01.01.2009	4.126	581
01.01.2010	3.973	586
01.01.2011	3.788	533

davon SGB II/SGB III	Landkreis Ammerland		Gemeinde Rastede	
	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III
01.01.2007	2.554	2.618	401	395
01.01.2008	2.458	2.098	388	310
01.01.2009	2.107	2.019	262	319
01.01.2010	1.785	2.188	243	313
01.01.2011	1.628	2.160	205	328

Bedarfsgemeinschaften SGB II	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	3.602	626
01.01.2008	3.485	609
01.01.2009	3.337	569
01.01.2010	3.311	581
01.01.2011	3.106	529

Bedarfsgemeinschaften AsylbLG	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	130	22
01.01.2008	116	15
01.01.2009	100	17
01.01.2010	101	20
01.01.2011	99	15

Bedarfsgemeinschaften

3. Kapitel SGB XII	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	94	25
01.01.2008	97	26
01.01.2009	118	31
01.01.2010	132	26
01.01.2011	176	32

Bedarfsgemeinschaften

4. Kapitel SGB XII	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	502	76
01.01.2008	560	84
01.01.2009	646	99
01.01.2010	683	119
01.01.2011	682	120

Kindertagesstätten:

Hier ist insbesondere die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Feldbreite im Herbst 2010 sowie die für diesen Herbst vorgesehene Inbetriebnahme der Krippe in Wahnbek zu nennen. Im Übrigen wird auf die gesonderte Vorlage zur Anmeldesituation der Kindertagesstätten verwiesen.

Familienservicebüro:

Ab dem Jahr 2008 wurde für das Familienservicebüro unbefristet eine Stelle im Umfang von 10 Wochenstunden eingerichtet und mit Frau Ahlers-Bolting besetzt. Die Finanzierung des Familienservicebüros erfolgt bisher zu 50 % aus dem Landesprojekt „Familien mit Zukunft“, welches zum Oktober 2011 ausläuft.

Das Familienservicebüro hat sich insbesondere durch sein Angebot der Ferienhortbetreuung sehr gut etabliert. Daneben wird es von der Bevölkerung sehr rege zu allen Fragen rund um die Kinderbetreuung und Hilfe bei Antragstellungen sowie in Problemsituationen in Anspruch genommen. Die bisherige Abwicklung von Anträgen im Rahmen des Sonderfonds „Dabei Sein“ verlagert sich durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hin zur Beratung und Hilfe bei der Antragstellung für diese Angebote.

Unterbringung von obdachlosen Personen:

Die Gemeinde Rastede ist zur Unterbringung von obdachlos werdenden Personen und von ausländischen Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern nach dem Aufnahmegesetz verpflichtet. Aufgrund einer in Rastede wohnhaften größeren Anzahl von Personen mit einer Duldung ist es in den letzten Monaten zu keiner Zuweisung von weiteren Personen gekommen. Nach den voraussichtlichen Zugangszahlen an Asylantragstellern ist für die kommenden Monate jedoch mit der Zuweisung innerhalb eines kürzeren Zeitraumes zu rechnen.

Die bisher für die Unterbringung mit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Bereich der Tannenkrugstraße werden mittelfristig hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine dezentrale Unterbringung wird voraussichtlich nur durch Anmietung von Räumlichkeiten unter Einbeziehung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Merkblatt Bildungs- und Teilhabepaket
2. Bildungs- und Teilhabepaket – Umsetzung im Ammerland